

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 31 (1937)
Heft: 2

Artikel: An das Schweizervolk!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-136993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rückt: nach dem Ideal streben zu wollen, das ist Arroganz, unverfälschter Hochmut [„Hybris“, „Titanismus“] — so reden wir. [Damals Professor Heiberg, heute Professor Barth.] Sieh, hier haben wir wieder die *Heuchelei*. Man befreit sich nicht nur von der Anstrengung, man macht die Anstrengung zu Hochmut, so daß es also eine lebenswerte Anstrengung ist, sich frei zu machen! Wenn da nun einer im Streben nach dem Ideal sich hinauswagen wollte — was soll daraus werden? Das, was ihm helfen sollte, wenn die Leiden beginnen, war gerade dies: „Du sollst! Da gibt's kein Gerede, darum: Du sollst und jeder Mensch soll!“ Statt dessen heißt es nun: Abscheulicher Hochmut! Aber darum sind die Leiden auch verdiente, Strafe für Hochmut.“

„Gott und das Christentum rechnen genau: Jeder *einzelne* Mensch *soll* sich zum Ideal verhalten. Dies dient dazu, daß das Christentum die Generalaufsicht über diese Millionen führen kann. Das protestantische Bewußtsein [aber], das ist verschwenderisch mit Menschen, rechnet mit sehr großen runden Summen, befreit uns Alle von dem Streben nach dem Ideal und macht das Geschlecht zu dem, was sich verhält, doch wohl nicht zum Ideal, denn das kann das Geschlecht nicht (en masse kann man sich nicht zum Ideal verhalten), macht also das Ideal zu einer *Idee*, einer abstrakten Idee — und wie weit ist es noch davon entfernt, daß das Christentum Mythologie ist, die Rede vom Christentum ‚Stimmung und dichterischer Erguß?‘“

Und nun noch etwas mitten in unsere Zeit hinein:

„Die Art Religiosität, welche die lutherische [dialektische, neu-theologische] ist, besonders wenn es in der *zweiten usw. Generation* ist [!!], ist unleugbar die, welche uns Menschen am meisten behagt; sie ist nämlich die: vor uns und vor Gott zu *winseln* — und dann ist es gut. ‚Was ist ein Mensch? Ein armer Tropf! Er vermag nichts usw.‘ Aber wenn ich im Neuen Testament lese, bekomme ich vielmehr den Eindruck, daß der Mensch nach Gottes Meinung ein *Gigant* ist — aber er soll angestrengt werden und nicht geschont.“

Ein Gigant — oder ein Titan! Denn das ist das gleiche. Wenn unferne das gesagt hätte! Welch ein Geschrei! Aber es hilft nichts: im Neuen Testament ist der Mensch der Sohn Gottes (so z. B. Matthäus 5, 9 und Römer 8, 14 im Urtext), auch Gottes Mitarbeiter und Hausgenosse (so z. B. 1. Korinther 4, 4 und Epheser 2, 19). Ja noch mehr, noch über die Titanen und Giganten hinaus: „Ihr seid *Götter*“ (Ev. Joh. 10, 34). Arme Tröpfe (Sünder!) und Götter — *beides!*

(Schluß folgt.)

Leonhard Ragaz.

An das Schweizervolk! ¹⁾

Kurz nach Auseinandergang der Bundesversammlung und unmittelbar vor Weihnachten, am 23. Dezember 1936, hat der Bundesrat das Schweizervolk und die Welt mit der *de-jure-Anerkennung der*

¹⁾ Vgl. „Zur schweizerischen Lage“ (Schluß!).

Souveränität Italiens über Abessinien überrascht. Diese Maßnahme, die ohne Mandat und ohne Billigung der Bundesversammlung, aber im Namen der Schweiz und für diese in ein für allemal bindender Form getroffen wurde, regelt nicht nur eine einfache und vergängliche politische Tagesfrage. Sie ist zudem und vornehmlich als Ausdruck einer Willensrichtung über die Stellung und Aufgabe der Schweiz im Völkerleben von grundsätzlicher und historischer Bedeutung. Da die Schweiz — wie der Einzelne im Staat — nur *ein Glied* der Völkergemeinschaft ist und ihre Existenz vom gerechten Gemeinschaftsinn der übrigen Völker abhängt, ist die Art, wie die Schweiz selbst ihre Pflichten dieser Gemeinschaft gegenüber erfüllt, von lebenswichtiger Bedeutung. Denn wie der Einzelne im Staat, so hat auch in der Völkergemeinschaft *nur derjenige Staat Anspruch auf Ansehen und Achtung seiner Rechte, der selbst rechtmäßig handelt.*

Die Maßnahme des Bundesrates ist nun, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, geeignet, *tiefe Besorgnis* hervorzurufen. Auf Anregung des *Schweizerischen Freiheitskomitees* halten sich daher die Unterzeichneten, die sich als Schweizerbürger ihrer Verantwortung für die Erhaltung einer freien und demokratischen Schweiz bewußt sind, für berechtigt und verpflichtet, das Schweizervolk auf folgendes aufmerksam zu machen:

Nach dem heute noch in Kraft befindlichen Beschluß der Völkerbundsversammlung ist der Angriff auf Abessinien und dessen Besetzung ein rechtswidriger Akt. Nach geltendem Völkerrecht hat jeder Völkerbundsstaat die territoriale Unverfehrtheit und die Unabhängigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden rechtswidrigen äußern Angriff aufrechtzuerhalten. Indem der Bundesrat im Namen der Schweiz die Eroberung Abessiniens, des machtlosen, aber gleichberechtigten Völkerbundsmitgliedes, trotzdem anerkannte, hat er die Pflichten der Schweiz als Mitglied des Völkerbundes und damit die Grundsätze des Völkerrechtes verletzt. Er hat dies getan im Namen der Schweiz, die Sitz des Völkerbundes und als einziges Land der Welt durch Volksabstimmung dem Völkerbund beigetreten ist, im Namen eines Staates also, der mindestens durch die ungeschriebenen Gesetze der Moral verpflichtet ist, den Völkerbundspakt besonders peinlich zu beachten. Der Bundesrat hat als *erste und einzige demokratische Regierung* diese rechtliche Anerkennung ausgesprochen, während alle andern Regierungen demokratischer Länder sich damit begnügt haben, durch Erfetzung ihrer Gesandtschaften durch Konsulate von den veränderten tatsächlichen Verhältnissen einfach Vormerk zu nehmen.

Indem der Bundesrat einem Rechtsbruch seine Anerkennung zuteil werden ließ und damit selbst unrechtmäßig handelte, hat er die außenpolitische *Aufgabe der Schweiz*, ihre Stellung und Aufgabe in der Völkergemeinschaft in unheilvoller Weise *verkannt*. Die historische Entwicklung der Schweiz zum Bundesstaat, ihre Zusammenfassung

aus Stämmen verschiedener Sprache und Herkunft weisen ihr an sich schon ihre Aufgabe als Trägerin des Völkerbundsgedankens zu. Ihre Tradition, ihre demokratische Staatsform und nicht zuletzt ihr *eigener Daseinswille* weisen ihr den Weg, *Trägerin und Dienerin des Rechtsgedankens zu sein*. Ihr Ansehen und ihre Stärke in der Welt beruhte bisher darauf, daß sie sich bemühte, diese ihre Aufgabe zu erfüllen. Die *neueste Maßnahme* des Bundesrates aber — die nur die Konsequenz der seit einiger Zeit verfolgten politischen Linie ist — hat das *Ansehen* der Schweiz als einer überzeugten Anhängerin und Dienerin des Rechtsgedankens im Völkerleben und damit ihre *Stärke* schwer erschüttert. Die vornehmste Waffe jedes Menschen und jedes Staates ist das Recht. Dies gilt insbesondere für einen kleinen Staat wie die Schweiz, die der Uebermacht eines mächtigen Angreifers *allein* erliegen muß und daher auf die Unterstützung anderer angewiesen ist. Als loyale Dienerin des Rechtes wird sie diese Hilfe in der Stunde der Gefahr fordern dürfen und auch erhalten. Ist sie aber selbst nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten, so verliert sie ihre moralische Berechtigung, die anderen an ihre Unterstützungspflichten zu mahnen, und ihr Hilferuf wird geringen Widerhall finden. *Das Recht ist somit nicht nur die vornehmste, sondern zugleich die wirksamste Waffe unseres Vaterlandes*. Indem der Bundesrat aber das Recht selbst verletzt, hat er diese vornehmste und wirksamste Waffe der Schweiz abgestumpft. Er hat damit nicht nur *unrecht*, sondern auch *unzweckmäßig* gehandelt.

Die Unterzeichneten, unabhängige Schweizerbürger der verschiedensten politischen Einstellung, Sprache und Konfession, sind daher tief besorgt, daß diese vorbehaltlose Anerkennung eines Rechtsbruches der Schweiz einst in einem historischen Momente, wenn sie in die Lage kommen sollte, sich zur Verteidigung ihrer eigenen Existenz auf das Recht berufen zu müssen, entgegengehalten wird. Sie richten im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes an jeden einzelnen den *Aufruf*, es möge jeder an seinem Orte, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, dahin wirken, daß der Bundesrat solche schwerwiegenden Schritte in Zukunft nicht ohne vorherige Befragung des Parlamentes unternahme und eine Politik des Rechtes und der Gerechtigkeit befolge; es möge jeder alle dahingehenden Bestrebungen unterstützen und fördern, damit das erschütterte Ansehen der Schweiz, der Glaube an ihre Treue gegenüber dem Recht und damit ihre wahre Stärke wieder hergestellt werde.

Prof. A. Baumgarten, Basel. Dr. Eugen Curti, Rechtsanwalt, Zürich.
Dr. jur. Gertrud Dunant, Basel. Maria Fierz, Oberrieden. Dr. Hans von Fischer, Arzt, Zürich. Dr. Harry Gmür, Redaktor des „ABC“.
Fr. Horand, Kantonsrat, Zürich. Th. Heußler, Rechtsanwalt, Zürich.
Johannes Huber, Nationalrat, St. Gallen. August Huggler, Nationalrat, Bern. Dr. Walter Kronauer, Sekretär, Zürich. Prof. Dr. Ad. Kuenzi, Biel. Dr. Walter Lefsch, Schriftsteller, Zürich. Dr. A. Maag-

Socin, Kantonsrat, Zürich. Dr. Robert Meyer, Rechtsanwalt, Zürich. Prof. Dr. Hans Nabholz, Zollikon. Dr. Hans Oprecht, Nationalrat, Verbandssekretär, Zürich. Prof. Leonhard Ragaz, Zürich. Werner Schmid, Lehrer, Zürich. Ph. Schmid-Ruedin, Nationalrat, Zürich. El. Thommen, Schriftstellerin, Zürich. Dr. Ed. Zellweger, Rechtsanwalt, Zürich. Dr. E. Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich.

Diesen Aufruf können *Schweizerbürger* unterzeichnen (Männer und Frauen vom 18. Altersjahr an). *Weitere Exemplare* des Aufrufs sowie *Unterschriftenbogen* können in beliebiger Anzahl *gratis* bezogen werden vom *Schweizerischen Freiheitskomitee, Postfach Zürich-Riesbach*.

Für *freiwillige Beiträge* zur Deckung der Unkosten sind wir dankbar und erbitten sie auf *Postcheckkonto VIII 20 626* (Schweizerisches Freiheitskomitee).

Gewalt und Gewaltlosigkeit.

I. Zur Diskussion im „Aufbau“.

Durch mehrere Nummern des „Aufbau“ zieht sich eine Diskussion über Gewalt und Gewaltlosigkeit, besonders über das Problem der Gewalt im *Bürgerkrieg*, veranlaßt durch die ablehnende Stellung des Redaktors zu der Politik Blums in bezug auf Spanien. Auch er hat eine Zensur des „totalen Pazifismus“ erhalten.) Ich möchte dazu nicht etwa ausführlich und gründlich Stellung nehmen, um so weniger, als ich jetzt und früher zu dem Thema mich genügend geäußert habe und es wieder zu tun gedenke. Aber einiges muß, damit nicht böse Irrtümer sich festsetzen, doch noch bemerkt und festgestellt werden.

1. Es ist eine arge Verschiebung ja Entstellung des Problems, um das es sich handelt, wenn man das Urteil über die Spanien-Politik Blums mit der antimilitaristischen Stellung zum Bürgerkrieg verwechselt, wie das nun durch die „Totalen“ unter den Diskutierenden geschehen ist. *Das sind zwei sehr verschiedene Dinge*. Es muß festgestellt werden, daß niemand unter uns behauptet hat, wir Antimilitaristen sollten an einem Bürgerkrieg auf Seiten des Rechts mit den Waffen teilnehmen. Das ist keinem eingefallen und für den Schreibenden wie für alle seine Freunde kein Problem. Man sollte doch einmal lernen, zwischen dem, was man selbst für richtig hält und dem, was man *ändern* zumuten darf, nebst der Art, wie man über sie *urteilt*, zu unterscheiden. Wenn wir es ablehnen, über die mit Waffen kämpfende Volksfront zu Gericht zu sitzen — was uns allzu wohlfeil vorkäme — oder gar den meuchlings Ueberfallenen mit dem Mörder in den gleichen Tiegel zu werfen, bloß weil er auch eine Waffe in der Hand hat, so bedeutet das, wie wir übrigens deutlich genug erklärt haben, auf keine Weise, daß wir nicht einen andern Weg für besser hielten. Das steht, wie gesagt, ganz außer Diskussion. Etwas anderes aber ist es, wenn uns im Namen des Pazifismus verboten werden soll, eine Politik zu verurteilen, welche nach unserer wohlbegründeten Ueber-